

Schutzkonzept der Vineyard Kirchengemeinde Aachen
bzgl. Eindämmung der Covid-19 Ausbreitung
(Stand 3.12.2020)

Inhalt

1. Grundsätzliches.....	2
2. Geltungsbereich und Geltungsdauer	2
3. Maßnahmen.....	2
3.1 Anpassungen der Räume	2
3.2 Allgemeine Regeln in unseren Räumen	3
3.3 Gottesdienst.....	3
3.4 Kindergottesdienst.....	3
3.5 Jugendarbeit.....	3
3.6 Konfirmandenunterricht	4
3.7 Treffen von Kleingruppen	4
3.8 Taufen und Hochzeiten	4
3.9 Beerdigungen	4
3.10 Singen.....	4
3.11 Persönliches Gebet	4
3.12 Rückverfolgbarkeit	4
3.13 Sekretariat, Mitarbeitergespräche und Gremien	5
3.14 Weitere Maßnahmen.....	5
4. Verantwortlichkeit unserer Mieter	5
5. Datenschutz	5
6. Bekanntgabe	5
7. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle von Infizierung mit Covid-19.....	5

1. Grundsätzliches

In der Vineyard Gemeinde wollen wir zur Eindämmung der Ausbreitung des Covid-19 Virus beitragen und orientieren uns bewusst an den vom Land NRW herausgegebenen Regelungen zu den Schutzmaßnahmen. Zudem orientieren wir uns bei verschiedenen Details an den Schutzmaßnahmen verschiedener großer Kirchenverbände.

Unser Gemeindeleben ist sehr geprägt von persönlichen Begegnungen in Gesprächen, verschiedensten Gruppen oder in den Gottesdiensten. Online-Angebote können das nur begrenzt auffangen. Gleichzeitig sind wir uns der Verantwortung bewusst, die wir als Vineyard Gemeinde mit unseren Gottesdiensten und anderen Treffen und Gesprächen (im Folgenden: Versammlungen) in unserem Kirchengebäude in der derzeitigen Situation für uns und unsere Gäste haben.

In der Regel haben wir Multi-Generationen-Gottesdienste. Das heißt manche Personengruppen brauchen besonderen Schutz, während gleichzeitig sehr auf die praktische Umsetzbarkeit geachtet werden muss. In diesem Schutzkonzept geht es darum, dass die nach derzeitigem Erkenntnisstand vorhandenen Hygiene- und Abstandsregeln berücksichtigt und eingehalten werden.

Aus Rücksicht auf uns und unsere Mitmenschen dürfen Personen mit erkennbaren Symptomen ansteckender Krankheiten (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) unsere Versammlungen nicht besuchen. Gleiches gilt für Personen, die während der vergangenen 14 Tage Kontakt zu nachweislich an Covid-19 erkrankten Personen hatten. In diesem Fall sollen die Betroffenen zuhause bleiben, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen! Wer innerhalb von 14 Tagen nach Besuch einer Versammlung der Vineyard Gemeinde Symptome zeigt, die auf einen Corona Virus hinweisen oder positiv getestet wird, ist angehalten, die Gemeindeleitung unverzüglich darüber zu informieren. Im Krankheitsfall besteht die Möglichkeit zuhause den Gottesdienst im Livestream anzuschauen.

2. Geltungsbereich und Geltungsdauer

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Versammlungen der Vineyard Gemeinde. Es gilt ab Bekanntgabe und bis zum 22.12.2020.

3. Maßnahmen

3.1 Anpassungen der Räume

- Die Bestuhlung im Gottesdienstraum sieht überall einen Mindestabstand von 1,5 m vor
- Bei Gruppentreffen bereitet die/der jeweilige Gruppenleiter/in vor dem Eintreffen der Gruppe eine Bestuhlung mit Mindestabstand von 1,5 m vor
- An den Toiletten sind Desinfektionsspender montiert, die mit Desinfektionsmittel (auch viruzid) befüllt sind
- Als Eingang zur Kirche soll nur noch der Seiteneingang verwendet werden, um ein direktes Händewaschen zu ermöglichen.
- Der Haupteingang am Turm soll ausschließlich als Ausgang genutzt werden, um ein „Aneinander-Vorbeilaufen“ auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gereinigt, inkl. desinfizieren der Türklinken, Handläufe und Lichtschalter.

3.2 Allgemeine Regeln in unseren Räumen

- Bei Betreten der Räume für jede Art Versammlung sind direkt die Hände gründlich & mit Seife zu waschen (mind. 30 Sek). Eine professionelle Anleitung zum Händewaschen bzw. Desinfizieren ist an den entsprechenden Waschbecken aufgehängt
- Kein Körperkontakt wie z.B. Händeschütteln oder eine Umarmung zur Begrüßung.
- Bei jeder Art von Versammlung oder Treffen sind die Räume mit Stoßlüften zu lüften

3.3 Gottesdienst

- Zusätzlich zum Gottesdienst im Kirchengebäude soll die Liveübertragung der Sonntags-Gottesdienste eine Möglichkeit schaffen, dass auch Personen am Gottesdienst teilhaben können, die sich dem Risiko einer persönlichen Begegnung nicht aussetzen wollen bzw. dürfen
- Während der Gottesdienste tragen alle einen Mund- und Nasenschutz. Eine Ausnahme besteht nur für Personen auf der Bühne, da ein Abstand zu den Besuchern von mehr als 4 m gewährleistet ist.
- Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen, nicht im selben Haushalt lebender Personen.
- Auf Abendmahl im Gottesdienst wird verzichtet. Wir ermutigen dazu dieses zuhause zu feiern.
- Vor, während und nach den Gottesdiensten gibt es kein Essen und auch keine Getränke, weil hier die Hygiene- und Abstandsregeln nur schwer von allen umgesetzt werden können.
- Die Kollekte wird von 1 oder 2 Personen eingesammelt, die durch die Reihen gehen.
- Die Ordner achten darauf, dass die Kapazität der Bestuhlung nicht überschritten wird.
- Die Ordner achten darauf, dass beim Betreten der Räume und an den Waschbecken der Mindestabstand zwischen Personen unterschiedlicher Haushalte eingehalten wird.
- Die Ordner, die auf die Umsetzung der Maßnahmen achten, sind von der Gemeindeleitung autorisiert, diese durchzusetzen.

3.4 Kindergottesdienst

Wir bieten Kindergottesdienste in verschiedenen Altersgruppen an. Die Gruppengröße beträgt (Stand Juni bis Oktober 2020) jeweils etwa 2-8 Kinder, sodass die an verschiedenen Stellen als Grenzwert genannte Gruppengröße von 10 Personen auch inklusive Mitarbeiter/innen nicht überschritten wird.

- Während des Kindergottesdienstes wird ein Mund- und Nasenschutz getragen
- Die Räume werden vor- und nach den Gottesdiensten kurz gelüftet (Stoßlüften)
- Auf Spiele und Aktivitäten mit engem Körperkontakt, lautem Rufen, Essen oder Basteln an einer gemeinsamen Sache wird verzichtet
- Werden zum besseren Verständnis der biblischen Themen Bastelarbeiten durchgeführt, werden diese gemäß der Hygieneregeln gestaltet. Bspw. bekommt jedes Kind eine eigene Schere usw.

3.5 Jugendarbeit

Im Bereich Jugend haben wir verschiedene Angebote. Die im Rahmen des Sonntagsgottesdienstes stattfindende Teenie Oase unterliegt den Regelungen wie unter 3.1, 3.2 und 3.3 genannt.

Die 14-täglich stattfindenden Teamtreffen der christlichen Pfadfinder Royal Rangers dürfen stattfinden, sofern die jeweiligen Teamleiter/innen die unter 3.4 und 3.7 genannten Maßnahmen umsetzen. Zusätzlich gilt:

- Bei parallel stattfindenden Teamtreffen wird dafür gesorgt, dass zwischen den Teams kein Kontakt stattfindet, der den Mindestabstand von 1,5 m unterschreiten könnte
- Eine Gruppengröße von max. 10 Personen einschließlich Leiter/in wird eingehalten
- Wir empfehlen wo es möglich ist, die Treffen (teilweise) draußen stattfinden zu lassen

Die G-Light Bar (offene Jugendarbeit) bleibt geschlossen.

3.6 Konfirmandenunterricht

Zurzeit findet kein Konfirmandenunterricht statt.

3.7 Treffen von Kleingruppen

Ein wesentlicher Bestandteil unseres Gemeindelebens sind Treffen in kleineren Gruppen. Um dort das Infektionsrisiko – unabhängig der gesetzlichen Vorgaben – zu senken, ermutigen wir in der aktuellen Situation sehr zu online Treffen und telefonischem Kontakthalten. Für alle anderen Gruppentreffen haben wir bis zum 22.12.2020 folgende Regelung:

- Gruppen dürfen sich nur in den Gemeinderäumen bzw. auf dem Gelände der Gemeinde treffen, weil dort der Mindestabstand und die Hygieneregeln umgesetzt werden können
- Während der Treffen wird ein Mund- und Nasenschutz getragen
- Während der Treffen wird auf gemeinsames Essen und Trinken verzichtet
- Die unter 3.1, 3.2, 3.10 und 3.11 beschriebenen Maßnahmen gelten ebenso

3.8 Taufen und Hochzeiten

Taufen finden bei uns in den Sommermonaten statt, d.h. ohnehin nicht während der kommenden Wochen und Monate. Bis zum 31.12.2020 führen wir keine Trauungen durch.

3.9 Beerdigungen

Für Beerdigungsgottesdienste richten wir uns nach den oben genannten Regelungen für Gottesdienste. Bei der Beisetzung am Grab richten wir uns nach den Hygieneregelungen der Friedhöfe. Mindestens jedoch tragen alle einen Mund- und Nasenschutz, mit Ausnahme der Amtsperson und nur während der Amtshandlung. Auf das Einhalten des Mindestabstands wird geachtet. Sofern ein Trauerkaffee gestattet ist, werden für den Einzelfall entsprechende Hygieneregeln aufgestellt.

3.10 Singen

Von vielen Seiten wird auf ein erhöhtes Infektionsrisiko beim Singen hingewiesen. Auch wenn ein Mund- und Nasenschutz dieses Risiko signifikant senkt, verzichten wir bis zum 22.12.2020 auf ein Mitsingen bei allen Versammlungen. Das Singen der Bandmitglieder während der Gottesdienste bzw. Proben ist weiterhin möglich mit folgenden Maßnahmen:

- Maximal Personen der Band singen und auf der Bühne ist der Mindestabstand gewährleistet
- Die Bandmitglieder singen in eine gemeinsame, zu den Besuchern gerichtete Richtung
- Der Abstand zwischen Sängern und Besuchern beträgt mindestens 4m
- Der Kirchenraum verfügt über ein ausreichendes Volumen und wird regelmäßig gelüftet

3.11 Persönliches Gebet

Wir glauben, dass Gott uns auch heutzutage persönlich begegnet. Darum ist es bei uns üblich auch persönlich für sich beten zu lassen. Weil wir verantwortungsbewusst mit der Gesundheit unserer Mitmenschen umgehen wollen, bieten wir sehr gerne persönliches Gebet an, im Gottesdienst mit Mund- und Nasenschutz, Mindestabstand und ohne Berührung, außerhalb des Gottesdienstes auch per Telefon oder online. Gerne kann für Anfragen die offizielle E-Mail-Adresse verwendet werden: gebet@vineyard-aachen.de

3.12 Rückverfolgbarkeit

- Die Besucher/Teilnehmer in allen Versammlungen werden schriftlich erfasst. In den Gottesdiensten übernehmen dies die Ordner, in Kleingruppen, Bandproben o.ä. sind die jeweiligen Leiter dafür zuständig. Diese Listen werden 4 Wochen aufbewahrt.

- Trotz Mindestabstand zwischen den im selben Haushalt lebenden Personen, werden in den Gottesdiensten weiterhin vom jeweiligen Gottesdienstleiter Fotos als Nachweis für den Sitzplan zur besonderen Rückverfolgbarkeit gemacht und 4 Wochen aufbewahrt.

3.13 Sekretariat, Mitarbeitergespräche und Gremien

- Bei der Planung und Durchführung von Mitarbeitergesprächen, Absprachen und Gremien wird kritisch geprüft, ob diese auch telefonisch oder online möglich sind. Wenn sinnvoll möglich, werden diese telefonisch oder online durchgeführt.
- Das Sekretariat bleibt bis auf weiteres besetzt. Es ist auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu achten und vor Ort Treffen so weit möglich zu reduzieren.
- Die Angestellten der Vineyard Gemeinde sind aufgefordert dort, wo es sinnvoll möglich ist, im Homeoffice zu arbeiten.

3.14 Weitere Maßnahmen

Sollte eine Art von Versammlung hier nicht ausreichend berücksichtigt worden sein, werden für den Einzelfall weitere Maßnahmen festgelegt.

4. Verantwortlichkeit unserer Mieter

Unsere Räume sind zu unterschiedlichen Tagen und Zeiten an verschiedene Mieter und Gruppen vermietet. Diese haben wegen ihres Berufes oder Hobbys, das sie in unseren Räumen ausüben, eigene Vorschriften zu befolgen. Die Einhaltung der für unsere Mieter geltenden Regelungen unterliegt allein der Verantwortung unserer Mieter. Wir haben sie auf diese Verantwortung hingewiesen und sie auch über unsere eigenen Maßnahmen schriftlich informiert.

5. Datenschutz

Besucherlisten und Fotos werden ausschließlich zur Rückverfolgbarkeit bei auftretenden Infektionen verwendet und nach 4 Wochen gelöscht. Die Besucherlisten werden während der 4 Wochen-Frist verschlossen aufbewahrt.

6. Bekanntgabe

Die Gemeinde wird über das Schutzkonzept schriftlich informiert. Auszüge dieses Konzeptes sind als Aushang im Kirchengebäude zu lesen.

7. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle von Infizierung mit Covid-19

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Gemeindeleitung wird über den Fall informiert.

Aufgestellt und einstimmig verabschiedet von der Gemeindeleitung am 3.12.2020.